

Das deutsche Königtum Albrechts II.

Von Dr. Josef Kiesewetter.

Quellenwerke: Aeneae Silvii episcopi postea Pii Papae II. hist. Friederici III. imp., Argentor. 1685. — W. Altmann, Beilagen in seinem Werke »Die Wahl Albrechts zum römischen Könige, Berlin 1866. — Th. Ebdorfer v. Haselbach, Chronica Austriae bis 1463; Chron. reg. Rom. v. Pübram i. d. Mitt. d. Inst. f. ö. Gesch. III. Ergänzungsband, Innsbruck 1890. — Fürstenbergisches Urkundenbuch, III. von Dr. Baumann, bearbeitet von Dr. Sigmund Riczler, Tübingen 1878. — Joh. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz I., Freiburg i. B. 1863. — J. J. Müller, Des heiligen Römischen Reiches Teutscher Nation Reichstags-theatrum v. 1440—1493, Jena 1713. — Hartmann Schedel, Lib. Chronic. bis 1492, Nürnberg 1493. — J. Wencker, Apparatus et instructus Archiv., Argentor. 1713. — Gudenus, Cod. Diplomaticus Anecd. I. IV., Frankfurt 1758. — H. Ch. v. Senckenberg, Neue u. vollständige Sammlung der Reichsabschiede, welche von den Zeiten Kaiser Konrads II. bis jetzo auf den deutschen Reichstagen abgefaßt worden, Frankfurt 1747. — Rappoltsteinisches Urkundenbuch, III. 1409—1442 v. Dr. K. Albrecht, Kolmar 1894. — Th. v. Kern, Nürnberger Chronik. Chron. deutscher Städte I. — Basler Chronik v. Vischer und Stern, Leipzig 1872—86. — Chroniken d. mittelnhein. Städte, Leipzig 1881. — Chroniken d. oberrhein. Städte, Leipzig 1870. — Fr. W. de Sommersberg, Siles. rer. script. Lipziae 1729. — Dr. G. Stenzel, Script. rer. Siles. I.—III., Breslau 1847. — Palacky, Urkundl. Beiträge z. Gesch. Böhmens u. seiner Nachbarlande im Zeitalter G. Podiebrads, Font. rer. Austr. 2. Abt. XX. Wien 1860. — Jakob Unrest, Österreichische Chronik bis 1499; Arch. f. k. ö. Gesch. 48. Band. — Lichnowsky, Regesten in seinem Werke »Geschichte des Hauses Habsburg«, V. VI. Band, Wien 1841. — Dr. Witte, Beilagen und Urkunden in seinem Werke »Die Armen-Gecken oder Schinder und ihr Einfall ins Elsaß 1439«, Straßburg 1883. — L. Laguille, Histoire de la Province D'Alsace, Straßburg 1727. — E. Windecke, Chronik bis 1442, Leipzig 1886.

Literatur: W. Altmann, Die Wahl Albrechts zum römischen Könige, Berlin 1886, in den histor. Untersuchungen v. Jastrow. — A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max' I., Leipzig 1884. Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität v. 1438—1447 mit Urkundenbeilagen im Archiv f. ö. Gesch. Nr. 891, Wien 1889. — J. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilians I., I. Bd., Hamburg 1840—1843 mit Urkunden. — J. Caro, Geschichte Polens IV., Gotha 1875. — J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, 2. Aufl., Leipzig 1868. — J. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds, III. u. IV. Band, Hamburg 1838—1845. — B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte I., Berlin 1901. — C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens

I., Gotha 1884. — H. Ermisch, Schlesiens Verhältnis zu Polen und König Albrecht II., schles. Zeitschrift XII. — G. Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf, Teschen 1874. — O. Franklin, Die deutsche Politik Friedrichs I., des Kurfürsten von Brandenburg, Berlin 1851. — A. Binterim, Pragmatische Geschichte d. deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diözesankonzilien vom 4. Jahrh. bis auf das Konzilium von Trient, VII., Mainz 1848. — J. Genersich, Geschichte der österreichischen Monarchie von ihrem Ursprunge bis zum Ende des Wiener Kongresses. III., Wien 1815. — Dr. J. Heyne, Dokumentarische Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau. III. 1868. — C. J. von Hefele, Konziliengeschichte VII. Freiburg i. B. 1867—1874. — J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh., Leipzig 1888. — A. Huber, Geschichte Österreichs, IV., Gotha 1885. — Fr. Kurz, Österreich unter König Albrecht II., Wien 1835. — V. v. Kraus, Deutsche Geschichte am Ausgange des Mittelalters 1438 bis 1510, aus der Bibliothek Deutscher Geschichte. — Ed. Fürst v. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, V. Band, Wien 1841, VI. Band 1842. — K. Lamprecht, Deutsche Geschichte, 3. Aufl., Berlin 1902. — Th. Lindner, Geschichte des deutschen Volkes, I., Stuttgart 1894. — F. Palacky, Geschichte Böhmens, III., Prag 1854. — W. Pückert, Die Kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils, Leipzig 1858. — L. Pastor, Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II., Freiburg i. B. 1886. — G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II., Berlin 1856. — Dr. Witte, Die Armen-Gecken oder Schinder und ihr Einfall ins Elsaß 1439, Straßburg 1883. — E. Wülker, Urkunden und Schreiben betreffend den Zug der Armagnaken 1439—1444, Frankfurt a. M. 1873. — F. Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs, II. Berlin 1877. — Riedel, Geschichte des preußischen Königtums, II., Berlin 1861. — Kopecký, Geschichte der Genealogie der Herzöge von Troppau. Archiv f. ö. Geschichtsquellen, Band 91.

Am 11. November 1437 hatte Kaiser Siegmund¹⁾ Prag verlassen und schon todkrank kam er in Znaim an. Er wußte, daß sein baldiges Ende bevorstand. Noch konnte er die Freude erleben, daß die böhmischen und ungarischen Großen ihm versprochen, den Herzog Albrecht V. von Österreich, den Gemahl seiner Tochter Elisabeth, als Nachfolger auf dem Throne von Böhmen und Ungarn anzuerkennen. Am 9. Dezember 1439 starb der Kaiser und seine Leiche wurde zu Großwardein in der Nähe der Gebeine des von ihm so verehrten hl. Ladislaus bestattet. So waren drei Throne erledigt, der böhmische, der ungarische und der deutsche Kaiserthron.

Wenn ich mich auch hauptsächlich mit der kurzen Regierung Albrechts II. in Deutschland beschäftigen will, so ist es doch ganz unmöglich, die Verhältnisse in Böhmen und Ungarn ganz außeracht zu lassen, da ihre Beziehungen zum Reiche immer mehr oder weniger enge waren, noch dazu, wenn ihr König berufen wurde, die Kaiserkrone zu tragen. Daher werde ich zuerst die Wahl Albrechts zum deutschen Könige und seine kurze Regierung behandeln und an den passenden Stellen eine kurze Schilderung der politischen Lage in Böhmen und Ungarn einschieben.

Vor allem handelt es sich darum, wer der Nachfolger Siegmunds auf dem deutschen Throne werden sollte. Es waren zwei Männer, die in Betracht kamen, Friedrich, der Markgraf von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, und der Habsburger Herzog Albrecht V.²⁾ Den ersteren hatte Siegmund mit seinen Anhängern bei seinem Regierungsantritte als Nachfolger bezeichnet, war er doch einer der

¹⁾ Huber, Geschichte Österreichs IV.; Kurz, Österreich unter König Albrecht II.; Palacky, Geschichte Böhmens III.; Kraus, Deutsche Geschichte am Ausgange des Mittelalters; Aschbach, Geschichte Kaiser Siegmunds IV.

²⁾ Altmann, Die Wahl Albrechts zum römischen Könige; in diesem Werke befindet sich eine Reihe guter Quellen über die Wahl.

eifrigsten Anhänger des jungen Kaisers, jedoch scheinen sich die Verhältnisse mit der Zeit geändert zu haben, denn der Luxemburger wendet sich dann seinem Schwiegersohne Albrecht zu. Aber die Bemühungen des Kaisers, noch vor seinem Tode Albrecht als seinen Nachfolger in Deutschland anerkannt zu sehen, scheiterten; nur vom Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg Friedrich I. erhielt er das Versprechen, dem Herzog von Österreich die Stimme bei der Königswahl zu geben.

Die vier Wochen nach dem Tode des letzten Kaisers waren¹⁾ noch nicht verflossen, als Dietrich Schenk, Herr zu Erbach, Erzbischof von Mainz und Kurfürst, gemäß seiner Pflicht seine sechs Mitkollegen durch ein Schreiben vom 3. Jänner 1438 zur Wahl eines neuen Königs einlud, die am Sonntag Reminiscere, d. i. am 9. März, in Frankfurt stattfinden sollte. Das Einladungsschreiben an den Böhmenkönig wurde unter dem Titel »an einen böhmischen König« nach Prag gesandt; absichtlich nannte es den Namen Albrechts nicht, weil er als König der böhmischen Länder noch nicht allgemein anerkannt war. Nach Eberhard Windecke²⁾ strebte Friedrich, der Markgraf von Brandenburg, für sich oder für einen seiner Söhne die Königskrone an; Albrecht von Österreich dagegen bewarb sich seinem Versprechen gemäß, das er den Ungarn³⁾ gegeben, nicht um die Krone des deutschen Reiches. Wenn auch andere, wie die Räte Siegmunds, die in Albrechts Diensten standen und meinten, daß die Ungarn einer Wahl ihres Königs zum deutschen Herrscher kein großes Hindernis in den Weg legen würden, für ihn eintraten, so geschah es nicht auf Wunsch des Habsburgers, der ja nicht prunkliebend war wie der Luxemburger und einen ehrlichen Charakter besaß. Für Albrecht waren bestimmt die Kurfürsten Friedrich von Sachsen und Dietrich, Erzbischof von Köln, obwohl diesen Riedel in seiner Geschichte des preußischen Königtums anfangs, aber ohne Angabe eines Grundes, auf der Seite des Brandenburger stehen läßt. Für den Hohenzollern stimmte er selbst, dann der Pfalzgraf Otto bei Rhein, eigentlich Vormund des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig; auch Raban von Trier und Dietrich von Mainz dürften für ihn gewesen sein, der ja gern die deutsche Krone für sein Haus erworben hätte.⁴⁾

Am 5. Jänner trafen die vier Kurfürsten: Dietrich von Mainz, Raban von Trier, der Pfalzgraf und der Brandenburger zu einer Vorbesprechung der Wahl in Heilbronn ein. Wir erfahren darüber einiges aus einem Briefe⁵⁾ des Markgrafen an den Herzog von Sachsen, der als Anhänger Albrechts dazu nicht eingeladen war. Wahrscheinlich hielt der Hohenzoller noch fest an dem Streben nach der deutschen Krone.⁶⁾ Ferner wollten ja die Kurfürsten den Streit der Häuser Wettin und Sachsen-Lauenburg um die Kurwürde entscheiden und suchten den Wettiner fernzuhalten, indem sie den Tag der Vorbesprechung so zeitig ansetzten, daß Friedrich nicht erscheinen konnte. Die frühere Übung, dann die Entscheidungen Karls IV. vom Jahre 1355 und Siegmunds vom Jahre 1423 waren zu Gunsten des Wettiners. Jedoch scheint es einem Verwandten des Lauenburgers, Konrad von Weinsberg, gelungen zu sein, eine endgültige Entscheidung der Kurfürsten zu hintertreiben. Aus einigen Andeutungen kann man noch schließen, daß dieser Konrad sich für die Wahl Albrechts bemüht hat. Sonst läßt sich nichts bestimmtes über die Heilbronner Beratung sagen.

Anfangs März 1438 wurde es in Frankfurt recht lebendig, denn schon trafen die kurfürstlichen Boten ein, um für ihre Herren Herberge zu besorgen. Und da hatten Rat und Bürger genug zu tun, um nach den Bestimmungen der goldenen

¹⁾ Nach der goldenen Bulle Karls IV. mußten nach dem Tode des Kaisers bis zur Ausschreibung der Neuwahl vier Wochen verstreichen, während welcher Zeit die Kurfürsten sich in die Regierung teilten.

²⁾ E. Windecke, Chronik bis 1442, Leipzig 1886.

³⁾ Über diese Angelegenheiten siehe später bei der ungarischen Geschichte.

⁴⁾ Droysen, Geschichte der preußischen Politik, S. 428—438.

⁵⁾ Altmann, Anhang Seite 79. III.

⁶⁾ Kraus I. S. 11.

Bulle jede Störung der Wahl von der Stadt fernzuhalten. Niemand sollte ja in dieser Zeit die Stadt betreten außer den Kurfürsten mit ihrer festgesetzten Begleitung. Ausnahmsweise hatten der Gesandte des Papstes Eugen IV., Bischof Antonio von Urbino, dann die Abgeordneten des Basler¹⁾ Konzils: der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Palermo und der Bischof von Ermeland Eintritt erhalten, die um die Obödienz der Kurfürsten und des Reiches warben; war ja um diese Zeit Eugen IV. bereits vom Konzil suspendiert. Den Kurfürsten war die Anwesenheit der Abgesandten nicht sonderlich erwünscht, denn die goldene Bulle verbot ausdrücklich eine andere Angelegenheit als die Wahl zu betreiben. Oft gerieten die Frankfurter in Verlegenheit, da viele in die Stadt wollten, die mit der Wahl nichts zu tun hatten; Friedrich von Brandenburg verlangte, ein größeres Gefolge mitnehmen zu dürfen, als gestattet war; so ersuchten auch um Einlaß der Landgraf Ludwig der Friedfertige von Hessen und der Bruder des Herzogs Bernhard von Sachsen-Lauenburg, Bischof Magnus von Hildesheim, der offen für seinen Bruder die Kurwürde forderte. Magnus hatte sich auf listige Weise in die Stadt geschlichen; da schlug ihm der Rat das Geleite ab und gestattete nur seine Anwesenheit bis zur Ankunft der Fürsten.

Am 9. März trafen alle Kurfürsten mit Ausnahme des Böhmenkönigs ein: Dietrich Schenk zu Erbach, Erzbischof von Mainz; Dietrich von Mörs, Erzbischof von Köln; Rabanus von Trier, Erzbischof von Trier; Pfalzgraf Otto von Mosbach, Vormund des Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz; Friedrich II., Herzog von Sachsen, und Friedrich I., Markgraf von Brandenburg, alle mit großem Gefolge. Hauptaufgabe des Rates der Stadt war nun, am nächsten Tage keinen Unbefugten in die Bartholomäuskirche, in der die Wahl stattfinden sollte, gelangen zu lassen.

Als am 10. März der Zug der Kurfürsten bei der Kirchenforte anlangte, verlangte Magnus von Hildesheim ebenfalls Einlaß, der ihm erst gewährt wurde, als er den Kurfürsten versprochen hatte, in der Kirche die Ordnung nicht zu stören, sich in keinen Kurstuhl zu setzen und keine Klage zu erheben.

Nach der Messe begann die Beratung über den Kurstreit, die im Rathause fortgesetzt wurde. Der Erzbischof von Köln war für die Sache des Lauenburgers und beantragte die Entscheidung durch ein Schiedsgericht. Die Ansprüche des Wettiners sollte Ludwig von Hessen vertreten, der im Gefolge des Herzogs von Sachsen mitgekommen war. Erst am 12. entschieden sich die Kurfürsten für das Kurrecht des Wettiners, weshalb Magnus am 13. März Frankfurt verließ.

Nun beginnen die Verhandlungen, die die Ordnung des Reiches und den Streit zwischen Papst und Konzil betreffen. Herzog Otto und seine Räte bringen verschiedene Anträge ein, die die Abschaffung gewisser Übelstände im Reiche dem neuen Könige anempfehlen sollten. Die ersten zwei Punkte betreffen die Stellung der Kurfürsten und des Königs zum Streite zwischen Konzil und Papst, daß man versuchen solle, eine Versöhnung zwischen den Parteien zu erzielen und erst nach Fehlschlagen jedes Versuches eine eigene Entscheidung fälle. Im dritten Punkte wurde verlangt, daß der König die »unziemlichen und unredlichen« Privilegien der Städte nur mit ihrer und der Fürsten Einwilligung bestätige. Ferner solle der Herrscher die verpfändeten und verliehenen Besitzungen »in Welschen Landen« ans Reich bringen. Die übrigen Anträge forderten Reorganisation des heimlichen Gerichtes und dessen Mißbräuche, der Hof- und Landgerichte, die Beseitigung des Fehdewesens, Ordnung des Münzwesens, die Zurückführung Böhmens zum christlichen Glauben und Einfluß auf die Besetzung des Kanzlerpostens des neuen Königs. Diesen Vorschlägen stimmten die Kurfürsten größtenteils bei, nur beim dritten Punkte solle nur allgemein von den Privilegien gesprochen werden, nicht von denen der Städte, auch strichen sie die Einwilligung der Kurfürsten und anderer Fürsten. Nur

¹⁾ Pückert, Seite 64.

solle jeder Kurfürst einen ständigen Rat um den König haben. Die Umgestaltung der westfälischen Gerichte solle der König mit dem Kurfürsten von Köln, als dem Herzoge von Westfalen vornehmen.

Man sieht also, auf welche schmäbliche Weise der Kurfürst von der Pfalz die königliche Gewalt neuerdings knebeln wollte. Seine Mitkollegen haben wohl nur deshalb mildere Beschlüsse gefaßt, weil sich Albrecht, dessen Wahl damals gewiß mehr als wahrscheinlich war, um ihre Stimmen nicht bemühte. Wer anders war denn Schuld an der staatlichen Disharmonie in Deutschland als dessen Fürsten mit ihren egoistischen Interessen? Lag doch ihnen ganz besonders daran, die Macht der Städte, also des deutschen Bürgerstandes, zu untergraben, der noch einzig möglichen Stütze der hinsiechenden Macht des Kaisertums. Und was das Rechtswesen in deutschen Landen angeht, haben nicht gerade die Fürsten dessen Zerplitterung gründlich besorgt? Man wird sich vielleicht auf die »damalige Zeit« berufen wollen, aber da gab es schon große Staatswesen, die einer ersprießlichen Einigung entgegengingen.

Einen einmütigen Beschluß faßten noch die Kurfürsten und der betraf die Leitung der königlichen Kanzlei, mit der ein ehrbarer, weiser und gelehrter deutscher Prälat betraut werden sollte. Das war bestimmt gegen den geschickten und intelligenten Kaspar Schlick gerichtet, den Kanzler Albrechts, dessen Wahl am 16. März schon gesichert gewesen sein muß. Wir werden ja noch hören, wie sich Albrecht zu dieser Zumutung seiner Wähler verhält.

Hinsichtlich des Zwiespaltes zwischen Papst¹⁾ und Konzil verfaßten die Kurfürsten, da jeder Versuch einer Versöhnung an dem Starrsinn der Parteien scheiterte, eine Neutralitätserklärung, in der sie versprachen, keinen Teil gegen den anderen in Schutz zu nehmen, sich um keinerlei Strafsatzungen zu kümmern und in ihren Diözesen und Territorien die *ordinaria jurisdictio* zu unterstützen, bis sie einen römischen König gewählt hätten, mit dem sie dann über die geeigneten Mittel und Wege verhandeln würden, wie die Zwietracht zwischen Papst und Konzil zu beheben und Friede zu machen sei; sollte innerhalb der nächsten 6 Monate keine Einigung eintreten, würden sie mit dem Könige, den Bischöfen, Prälaten und Rechtsgelehrten überlegen, welchem Teile zu gehorchen sei. Erwünscht war dieser Beschluß keinem der streitenden Teile.

Dann beschäftigten sich die Kurfürsten mit der Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens, denn das Reich ging Zuständen ähnlich denen der Faustrechtszeit entgegen. Die dahinzielenden Beschlüsse vom 21. März bezogen sich²⁾ auf die Sicherheit des Landmannes und Winzers, auf das Verbot des Brandschatzens, auf den Schutz der Geistlichen, Wöchnerinnen und Kranken, der Kirchen und Friedhöfe; jede Fehde sollte 3 Tage vorher angekündigt werden, herrenlose Knechte, die sich als Ritter aufspielten, und Landfriedensstörer sollten vogelfrei sein. Zum Schluß verpflichteten sich die Kurfürsten, alle getroffenen Bestimmungen genau einzuhalten. Ein neuer Beweis, wie Sonderinteressen denen des Reiches voranzugehen pflegten; denn wozu dann diese Verpflichtung!

Wenn auch die versammelten Fürsten oben genannte Punkte durchberieten, so haben sie sich doch bestimmt auch mit der Person des zu kürenden Königs beschäftigt; wir können das besonders aus dem Satze, der über die Kanzlei des Herrschers handelt, vermuten. Der Brandenburger scheint schon ganz zurückgetreten zu sein und einzelne anwesende Fürsten³⁾ scheinen auch die ihm wohlgesinnten Wähler für Albrecht gewonnen zu haben, aber bestimmt ohne sein Zutun, wenn sich auch einzelne Kurfürsten gegen jede Beeinflussung verwahren. Es dürften aber

¹⁾ Altmann Seite 47, 48. Diese Urkunde kam am 20. März zur allgemeinen Kenntnis.

²⁾ Janssen I. Nr. 794.

³⁾ Droysen I. Seite 618 A₂.

sehr gewichtige Umstände für den Habsburger gesprochen haben. Altmann¹⁾ meint, die Kurfürsten hätten den strengen Friedrich von Hohenzollern gefürchtet, weil er ihre Sonderinteressen zurückgewiesen hätte, denn Konrad von Würzburg habe den schwankenden Mainzer und Trier nur mit Hinweis auf die Strenge des Brandenburgers für Albrechts Sache gewonnen. Hatten denn die Kurfürsten von Friedrich, der ja ein tüchtiger Mann war, gar so viel zu fürchten? War doch dessen Gebiet im Vergleiche zu dem der Wähler klein. Altmann sollte mehr an die damaligen Verhältnisse denken, so hätte ihn sein preußischer Patriotismus nicht noch zu anderen Fehlern geführt. Die Mehrzahl der Kurfürsten hat bestimmt den großen Besitz Albrechts im Auge gehabt und sie haben gefürchtet, daß er im Falle einer Nichtwahl gleichsam mit seinen Ländern aus dem Reiche hinausgedrängt würde, ferner daß ihm Friedrich nicht gewachsen war. Wenn sie auch wußten, daß der Habsburger wegen Verwickelungen in seinen Ländern sicherlich nicht die erste Zeit im Reiche anwesend sein konnte, so war ihnen ein so mächtiger König gewiß angenehm, weil sie im Reichsinteresse mit ihren eigenen Mitteln sparen konnten, was ja nur ihre Sonderinteressen unterstützte. Droysen²⁾ stellt Albrecht als eine bedeutende Persönlichkeit hin und meint, daß man nicht leicht einen würdigeren Mann hätte finden können, denn er stand in der Blüte seiner Jahre, hatte oft schon seine Tatkraft und Willensstärke bewiesen und war an die Verhältnisse und Anschauungen, wie sie in Sigmunds Umgebung lebten, gewohnt. Die Wahl kam also, nachdem die letzten Gegner Albrechts, Pfalzgraf Otto und Friedrich von Brandenburg, gewonnen waren, einstimmig zustande. Am 18. März wurde in der Bartholomäuskirche eine feierliche Messe gelesen, nach welcher die Wahl stattfand. Bei Janssen Reichskorrespondenz Nr. 791 finden wir die Sitzordnung der Wahlfürsten angeführt mit der Bemerkung, daß der Stuhl des Böhmenkönigs leer war. Nach der Messe strömte das vor der Kirche versammelte Volk in das Gotteshaus und die 6 Wähler begaben sich in die Sakristei, wo jeder auf Aufforderung des Mainzer Erzbischofs seine Stimme abgab, zuerst der Erzbischof von Trier, dann der von Köln, der Pfalzgraf, der Herzog von Sachsen und zuletzt der Markgraf von Brandenburg; diese fünf forderten nun den Mainzer auf, seine Stimme abzugeben. Dem Volke wurde sofort die Wahl feierlich verkündet, daß³⁾ die Kurfürsten mit Gnade und Eingebung des heiligen Geistes einstimmig einen römischen König und weltlich Haupt der Christenheit, den allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Albrecht, König von Ungarn und Herzog von Österreich, zum Kaiser erwählt haben. Auch hier ist der Titel König von Böhmen weggelassen, weil daselbst Albrecht noch nicht einstimmig anerkannt war. Ein feierliches »Te Deum laudamus« schloß die Wahlhandlung. Jetzt öffneten sich die Tore Frankfurts für jedermann. Der Rat⁴⁾ der Stadt teilte noch am selbigen Tage den übrigen Städten die einmütige Wahl Albrechts mit. Daß die Kurfürsten selbst die Wahl nicht offiziell verkündeten, hat seinen Grund in der Abwesenheit Albrechts, von dem sie nicht wußten, ob er auch die Wahl annehmen würde. Auch die Kurie erhielt keine Mitteilung.

Noch am Wahltage beschlossen die Kurfürsten, an Albrecht zwei Kuriere mit der Nachricht seiner Wahl zu senden, denen jeder Kurfürst drei Bevollmächtigte anschließen sollte. Die Instruktion für diese Krongesandtschaft verfaßte Meister Tileman nebst einer Bitte an den König, der Neutralitätserklärung der Wähler beizutreten. Auch der Frankfurter Rat⁴⁾ sandte sogleich den erprobten Walter von Schwarzenberg an das Hoflager Albrechts mit einem Glückwunschsreiben, das auch die Bitte um

¹⁾ Altmann, Seite 53.

²⁾ Droysen I. Seite 625.

³⁾ Janssen Seite 429 Nr. 790.

⁴⁾ Janssen Nr. 793, 792, 795, 797, 799.

Bestätigung der städtischen Privilegien enthielt. Schon am 29. März treffen wir ihn in Wien. Da aber Albrecht nicht anwesend war, sondern sich seit seiner in Stuhlweißenburg stattgefundenen¹⁾ Krönung (1. Jänner 1438) in Ofen aufhielt, eilt er auch dorthin. Als er ankam, befand sich der König bereits in Raab, wo er ihm dann seine Botschaft überreichen konnte. Albrecht scheint sich damals geäußert zu haben, daß er die Wahl nicht werde annehmen können. Anfangs April trafen der König und Schwarzenberg in Wien ein, wo sich der Habsburger bis 16. April für die Annahme entschieden zu haben scheint, da Schwarzenberg nach Frankfurt schreibt, daß Albrecht gewiß die Krone annehmen werde, denn er solle auf Rat des Kanzlers Schlick in Wien bleiben, »da unser hern der Kurfürsten botschaffte²⁾ bald hy sinne« und es besser wäre, wenn er bliebe (und »ir soldet wollen daz ir hy werrit«.) In Wien waren auch Albrechts Vettern anwesend, die mit Hilfe der Basler Konzilsgesandtschaft und mehrerer Fürsten, wie Bartholomäus Visconti, des Gesandten des Herzogs von Mailand, und der Prälaten und der Vertreter der Stadt Wien den sich sträubenden Herrscher überredeten, die deutsche Krone anzunehmen; besonders scheint Friedrich von Steiermark für die Annahme der Wahl gewirkt zu haben. Bestimmt aber ist eine Denkschrift des Bischofs Eneas Silvio,³⁾ in der er Albrecht zur Annahme der Wahl aufforderte, von geringem Einfluße gewesen. Die Ungarn⁴⁾ machten ihrem Könige keine großen Schwierigkeiten und entbanden ihn seines Versprechens, weil es ihnen wohl schmeichelte, wenn ihr Herrscher den deutschen Thron besteige; in diesem Sinne wirkte auch hier Friedrich von Steiermark. Auch hofften wohl die Ungarn dadurch auf deutsche Hilfe gegen die drohenden Türkeneinfälle, damit sie sich selbst weniger anstrengen müßten; dazu waren ihnen die Deutschen gut genug, die sie ja sonst aufs bitterste haßten.

Bald erschienen in Wien die Gesandten Eugens IV. und die der Nürnberger, wohl aus ähnlichen Gründen wie die Frankfurter. Die Städteboten blieben auf Verlangen des diplomatischen Kaspar Schlick bis zum Eintreffen der Krongesandtschaft in Wien, um etwa städtefeindliche Anschläge zu vereiteln, da auch der Kanzler erkannte, daß der König nur mit Hilfe des deutschen Bürgertums sein Ansehen wahren konnte. Wenn nur dieses Bürgertum mehr Sinn für das Reich gehabt hätte! Die kurfürstlichen Gesandten trafen am 23. April in Wien ein und wurden erst am 27. d. M. zum erstenmal von Albrecht empfangen, der von einer stattlichen Anzahl von Fürsten und Gesandten umgeben war. Ob nicht dadurch Albrecht zeigen wollte, wie wenig er die Krone begehre, um dadurch den Fürsten freier und energischer entgegenzutreten zu können, denn er war der Mann dazu. Auf die Ansprache Konrad Schenks von Erbach dankte er für das große Vertrauen der Kurfürsten, denn er habe die einmütige Wahl nicht verdient und er wünsche dem Reiche den Schutz Gottes. Reich beschenkt wurden die Abgeordneten entlassen und für den 29. April zu einer zweiten Audienz befohlen. Umgeben von einem glänzenden Hofstaate und den Gesandten der auswärtigen Mächte empfing er sie im Dome zu St. Stephan zum zweitenmale. Bischof Eberhard von Passau las die feierliche Messe, nach welcher Albrecht die Annahme der Wahl verkünden ließ, jedoch mit dem Bemerkten, daß er sich nicht sobald um das Reich werde kümmern können, da ihn die Sorgen um Böhmen, Ungarn und die anderen Herrschaften hart in Anspruch nähmen. Mit einigen Dankesworten des Kölner Gesandten Tileman schloß der Festakt. Dann bestätigte der neue König die Privilegien⁵⁾ der Kurfürsten, nahm ihre Bitte um

1) Lichnowsky, V., Reg. Nr. 3844 ff.

2) Janssen, 800.

3) Voigt, I., Seite 156.

4) Lichnowsky, V., Seite 286; Genersich, III., Seite 94; Chmel, I., Seite 401; Palacky, III., Seite 307.

5) Lichnowsky, V., Reg. Nr. 3890—92.

Beitritt zur Neutralitätserklärung entgegen, versprach die Aufrichtung eines Landfriedens¹⁾ und berief zur Ordnung des Münzwesens und der Gerichte für den 13. Juli einen Reichstag nach Nürnberg ein. Energisch wies er die Wünsche der Kurfürsten, die auf die Vergewaltigung der Städte gerichtet waren, ab, ebenso erklärte er, den Kanzler Schlick²⁾ nicht missen zu können. Ferner stellte er die Bedingung, in den nächsten zwei Jahren dem Reiche fernbleiben zu können, eine Forderung, die die Kurfürsten wohl aus selbstsüchtigen Gründen recht gern erfüllten. Treffend zeichnet Palacky ihre Gesinnung.³⁾ So hatte nun nach 130 Jahren wieder ein Habsburger den deutschen Thron bestiegen, der mit einer geringen Unterbrechung bis 1806 bei diesem Hause verblieb.

Am Schluß seiner Abhandlung spricht sich Altmann in höchst merkwürdiger Weise über Albrecht aus und betont wiederholt, wie vorteilhaft es gewesen, wenn der Brandenburger die deutsche Krone erhalten hätte; er schließt sich wohl hier an Droysen an. Hätte der genannte Autor etwas unbefangen auf jene Zeit und ihre Leute Rücksicht genommen, hätte das Urteil anders ausfallen müssen, denn die Hohenzollern des 15. Jahrhunderts waren nicht die des 19. Jahrhunderts. Friedrich hätte sich doch auch wie die anderen Fürsten nur solange für das Wohl des Reiches geopfert, als es seinen eigenen territorialen Interessen nicht hinderlich war. Aber noch auf den Verlauf der Reformation anzuspüren, besonders unter Hinweis auf die römisch-deutsche Kaiserwürde, halte ich für ganz verfehlt. Betrachten wir nur den lautereren Charakter Albrechts; der gibt uns gewiß auch hinreichend Bürgschaft, daß der neugewählte Herrscher energisch in die Verhältnisse des deutschen Reiches eingegriffen hätte, wenn nicht ein zu früher Tod ihn daran gehindert hätte. Dann war es ja auch von Vorteil für das Reich, wenn Ungarn ihm nähergebracht wurde; denn die Gefahr war nahe, daß Böhmen und Ungarn sonst Deutschland entfremdet worden wären.

Um den Gang der Dinge in Deutschland und die gezwungene Abwesenheit seines Herrschers zu erklären, ist es notwendig, einen Überblick über die Verhältnisse der böhmischen und ungarischen Länder zu geben.

Mit der Leiche des Kaisers Siegmund wurde dessen berüchtigte und wegen ihres losen Lebenswandels verrufene Gemahlin Barbara⁴⁾ von Cilli als Gefangene mitgeführt, da Albrecht ihre verräterischen Umtriebe mit Recht zu fürchten hatte. Sie haßte ihren Schwiegersohn und wollte die Krone Böhmens vielleicht mit ihrer Hand dem jungen Wladislaw von Polen anbieten. Am 18. Dezember 1437 wurde Albrecht in Ungarn als Gemahl der Tochter Siegmunds und mit Rücksicht auf die von den Magyaren anerkannten Erbverträge der Luxemburger und Habsburger einhellig anerkannt und am 1. Jänner 1438 zu Stuhlweißenburg feierlich gekrönt, wobei er versprechen mußte, ohne Einwilligung der Ungarn die deutsche Krone nicht anzunehmen, da Ungarn wie unter Siegmund viel zu leiden haben könnte. Jedoch wissen wir schon, daß sie der Wahl ihres Königs zum deutschen Herrscher sich nicht widersetzten. Bei den Feierlichkeiten in Ofen brach eine Empörung der ma-

¹⁾ Janssen, 806–807.

²⁾ Schlick hatte es von einem Egerer Ratsherrnssohn bis zum Reichsfürsten gebracht; er diente drei Kaisern, Sigmund, Albrecht und Friedrich; siehe Krones, X. Buch, Seite 316 ff.

³⁾ Palacky, III., Seite 307.

⁴⁾ Áneas Silvius, der größte Feind der Cillier, schildert uns das Leben der Kaiserin, wenn auch gewiß nicht immer in glaubwürdiger Weise. Daß aber Palacky sie bei seiner Methode, nur national-österreichische Quellen zu benutzen, fast rein zu waschen sucht, dürfte etwas zu gewagt sein, denn daß er anführt, Aleš von Sternberg und andere edle Männer haben sich ihrer angenommen, daher sei es mit ihrem Charakter nicht so abscheulich gewesen, ist ein sehr verfehelter Beweis, weil diese Männer der dem Habsburger feindlichen Partei angehörten, der jedes Mittel gegen Albrecht erwünscht war. Wenigstens die politische Handlungsweise dieser Männer ist nicht so »edel«, wie sie Palacky hinstellt. Palacky, Seite 283 und 300, Áneas Silvius, hist. Bohem. p. 174.

gyarischen Einwohner aus, die manchem Fremden, besonders Deutschen, das Leben kostete. Albrecht mußte gute Miene zum bösen Spiel machen, um nicht die Erregung der Ungarn noch mehr zu steigern. Durch die Ordnung der staatlichen Verhältnisse wurde er bis Anfang April 1438 in Ofen zurückgehalten. Die Verwicklungen, die sich in Böhmen vorbereiteten, riefen ihn zuerst nach Wien, wo er die deutsche Königskrone annahm, dann nach Mähren und Böhmen. Wenn auch hier ein Gesetz vom 7. April 1348 und übereinstimmend die goldene Bulle die weiblichen Nachkommen des Hauses Luxemburg für die Erbfolge berechtigt erklärte, wenn auch jetzt nach des letzten Luxemburgers Tode die wiederholt bestätigten Erbverträge mit den Habsburgern rechtlich in Kraft treten sollten und mußten, stieß doch gerade Albrecht¹⁾ in Böhmen auf große Schwierigkeiten und auf energischen Widerstand. Gleich nach dem Tode Sigmunds war Kaspar Schlick nach Prag zurückgekehrt, um für die rasche Anerkennung Albrechts zu wirken. Ganz rechtswidrig wegen der früheren anerkannten Gesetze und Erbverträge schritt der böhmische Landtag am 26. Dezember 1437 zur Wahl des Königs. Wir finden zwei Parteien vor, eine österreichische, die Ulrich von Rosenberg und Meinhard von Neuhaus führten, und eine tschechisch-nationale unter Heinrich Ptaček von Pirkstein, Georg von Poděbrad und Aleš von Sternberg u. a. Die erstere umfaßte nicht nur, wie Palacky²⁾ behauptet, meistens Leute aus dem Herrenstande, sondern auch die Katholiken und gemäßigten Kalixtiner, die letztere alle radikal-hussitischen Elemente, darunter den tschechischen Ritter- und Bürgerstand. Diese hatten den Habsburger als ihren früheren erbitterten Gegner und als Deutschen, der die tschechische Sprache nicht sprach noch verstand, und wollten, wenn schon keinen Čechen, doch wenigstens einen Slaven als König. Die »österreichisch« Gesinnten waren in der Majorität, hatten die Regierungsgewalt in ihren Händen; sie wählten am 27. Dezember den Habsburger zum Herrscher Böhmens. Da entfernten sich die Radikalen, die vorher gewisse Punkte festgestellt haben wollten, aus dem Saale; daher trat die Majorität mit ihnen in Unterhandlungen, die zu folgender Vereinbarung führten:³⁾ Albrecht solle die Kompaktaten, die Einsetzung des ultraquistischen Erzbischofs zu Prag anerkennen, die Rechte des Landes garantieren, die Kaiserin-Witwe Barbara, die enge Verbündete der Radikalen, aus der Haft entlassen, die österreichischen Länder mit Böhmen vereinigen. Mit Ausnahme der letzteren nahm Albrecht die anderen Bedingungen an. So wurde er von der österreichischen Partei anerkannt. Jetzt aber zeigte sich das falsche Spiel der nationalen Partei.

Ohne die Antwort des Habsburgers abzuwarten, hatten die Radikalen im März 1438 Gesandte nach Krakau geschickt, um einen Jagellonen auf den Thron Böhmens zu rufen. Am 20. April gestattete⁴⁾ König Wladislaw seinem Bruder Kasimir, sich um die Wenzelskrone zu bewerben. Aus Deutschenhaß stimmten viele polnische Große bei. Man machte den Böhmen religiöse Zugeständnisse, beschloß aber auch, daß der sächsische Kurfürst Friedrich die in seinem Besitze befindlichen Landgebiete der böhmischen Krone dieser zurückgebe, selbst aber zum Untertanen derselben gemacht werde. Durch Anlegung einer Handelsstraße von Kaffa bis Kilia in Besarabien⁵⁾ sollten die deutschen Handelsinteressen geschädigt werden. In Böhmen predigte eine tschechische⁶⁾ Denkschrift den Haß gegen die Deutschen und indirekt gegen Albrecht.

Um einen friedlichen Vergleich herbeizuführen, sandte dieser am 1. Juni 1438

¹⁾ Palacky III/3, Seite 289 und Caro, IV.

²⁾ Palacky III, Seite 297 ff.

³⁾ Seite 299 ff.

⁴⁾ Caro, IV., Seite 170 u. ff.

⁵⁾ Janssen, 832.

⁶⁾ Palacky, III., Seite 292.

Boten nach Krakau, aber es zeigte sich gar bald, wie wenig die Polen zu einer friedlichen Beilegung bereit waren. Auf dem Wege nach Prag trafen Albrecht die Abgesandten der beiden böhmischen Parteien in Iglau, wo die ihm feindliche Partei verlangte, daß er Böhmen bis zur Abhaltung eines allgemeinen Landtages nicht betrete; und doch hatte sie schon am 29. Mai 1438 den Polen Kasimir zum Könige gewählt. Die österreichische Partei aber führte ihren König nach Prag, wo er am 29. Juni im Veitsdome feierlich gekrönt wurde. Eine Vermittlung Friedrichs von Sachsen zwischen Albrecht und Kasimir schlug fehl, so mußte das Schwert die unberechtigten polnischen Ansprüche zurückweisen. Diese Wirren hinderten den Habsburger, sich persönlich in Deutschland zu betätigen. Schon waren 9000 Polen gegen Böhmen vorgerückt. Da wandte sich Albrecht an die deutschen Städte und Fürsten um Hilfe, indem er sie an die Macht der Böhmen in der Hussitenzeit erinnerte, die durch ihre Vereinigung mit den Polen noch gefährlicher sei. Am 6. Juli stehen die polnischen Scharen vor Königgrätz, aber nicht hinreichend von der Heimat unterstützt, da diese von den Tataren und Litauern bedroht war. Im Lager Albrechts erschienen der Kurfürst von Sachsen, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg und Herzog Christoph von Bayern. Die deutschen Städte versprachen Hilfe; jedoch¹⁾ der Ordenshochmeister von Preußen schlug jede Sendung von Truppen ab, denn er hatte ja besonders Polens wachsende Macht zu fürchten. Da wiederholte Friedensunterhandlungen scheiterten, mußte der Kampf entscheiden. Am 3. August 1438 zog Albrecht mit meißnerischen, österreichischen, ungarischen und böhmischen Truppen dem 12.000 Mann starken Feinde entgegen, der mit den Waffen weniger mutig als mit Worten eine offene Feldschlacht meidend sich nach der Stadt Tabor zurückzog²⁾ und sich hinter einer Wagenburg verschanzte. Vergeblich bemühte sich Albrecht, seinen Gegner zu offener Feldschlacht zu zwingen. Einige kleinere Gefechte wurden geliefert, nach welchen sich die Feinde hinter die Stadtmauern flüchteten. Nach manchen vergeblichen Verhandlungen einigten sich beide Kämpfer, einen »Tag« nach Breslau zu beschicken; den Vorschlag der Polen, Albrecht möge eine seiner Töchter mit Kasimir vermählen und diesen beiden Böhmen übertragen, wies dieser ab. Anfangs September trafen Hilfstruppen der Nürnberger und anderer Reichsstädte, der Bischöfe von Augsburg und Eichstädt und des Ordensmeisters zu Mergentheim ein. Als die polnischen Woiwoden Tabor verließen, hob Albrecht die Belagerung auf, um seine Kräfte zum Schutze Schlesiens zu sparen, über das die Polen herfallen wollten. Am 20. September ist Albrecht wieder in Prag, wo ihn noch eine Siegesnachricht der Sachsen und Brandenburger erfreute, die auf dem Rückmarsch von Prag nach Brüx³⁾ von den feindlich gesinnten und von den Polen unterstützten Bewohnern von Saaz, Laun und Klattau überfallen wurden, aber ihre Gegner vollständig schlugen.

Mittlerweile war die Kaiserin Barbara, nachdem sie ihre Freiheit erhalten, nach Krakau geeilt und hatte hier in der feindseligsten Weise gegen ihren Schwiegersonn zum Kriege gehetzt. Wladislaw war sogleich bereit und so bedrohten in Schlesien die nächsten feindlichen Einfälle⁴⁾. Schon vor Tabor waren schlesische Gesandte erschienen, die Albrecht um Schutz gegen die Polen baten. Mit einem Heere von 12.000 Mann standen die Feinde an der schlesischen Grenze und beschloßen, zu gleicher Zeit in Ober- und Niederschlesien einzufallen, um das in zahlreiche Teilfürstentümer zersplitterte Land rasch in ihre Hände zu bekommen. Der König Wladislaw hatte

¹⁾ Lichnowsky, Reg. 3995, 3402.

²⁾ Janssen, 818, 819, 822, 823, 826, 827, 828; Caro, Seite 182, überschätzt mit 30.000 Mann bestimmt die Truppenzahl Albrechts; Palacky, Seite 318.

³⁾ Gehörte damals dem Markgrafen von Meissen.

⁴⁾ Palacky, III., 320 u. ff.; Caro, IV., 189 u. ff.; Grünhagen, I., 165 ff.; Ermisch, Schlesiens Verhältnisse zu Polen und König Albrecht II.; Kraus, Seite 27.

auch schon Boten an die schlesischen Fürsten gesandt mit dem Auftrage, ihm zu huldigen. Der wackere Bischof Konrad von Breslau, das Haupt des schlesischen Bundes, lehnte es entschieden ab, er blieb dem deutschen Herrscher treu. Wären ja auch dann die Früchte der friedlichen Germanisation für immer in Schlesien verloren gewesen. Wladislaw und Kasimir rückten von Czenstochau gegen Brieg vor, wo sie die Herzogin Elisabeth am Überschreiten der Oder hinderte; daher zogen sie über Strehlitz, Krappitz gegen Ratibor, Troppau und Jägerndorf, wo wir sie Ende Oktober antreffen. Fürchterliche Verwüstungen bezeichneten ihren Weg. Ja einzelne Herzöge, wie die von Auschwitz, Oppeln und Ratibor sahen sich gezwungen, dem Polenkönige zu huldigen, um ihr Gebiet vor vollständiger Verwüstung zu retten. Nur der Troppauer Herzog blieb auf Albrechts Seite¹⁾. So irrt also Palacky²⁾, wenn er auch den Troppauer Herzog huldigen läßt, weil er vielleicht glaubt, daß Troppau und Ratibor in einer Hand vereinigt waren, wie es gewöhnlich der Fall war. Das zweite polnische Heer brach in das Namslauer Gebiet ein, brandschatzte bis vor den Toren Breslaus, verwüstete Grottkau, Strehlen, Ohlau und Wansen. Auf die Nachricht von Albrechts Ankunft wandten sich beide Heere schleunigst zum Rückzuge, auf dem sie von den erbitterten Schlesiern manche Schlappe erhielten.

Während sich Albrecht noch einige Zeit in Böhmen aufhielt, sandte er 1000 Mann nach Schlesien, die nur noch mit dem Nachtrab der Polen abrechnen konnten.³⁾ Nachdem er noch die Verwaltung Böhmens Ulrich von Cilli,⁴⁾ Meinhard von Neuhaus, Hanuš Kolowrat u. a. anvertraut hatte, verließ er am 21. Oktober Prag, erreichte am 24. d. M. Zittau, wo ihm die Oberlausitz huldigte. Hierauf zog er über Görlitz nach Breslau,⁵⁾ wo er am 18. November vom Rate der Stadt und von Bischof Konrad feierlich empfangen wurde. Am 28. November huldigten Breslau, am 3. Dezember die schlesischen Fürsten mit Ausnahme der Herzöge von Ratibor und Oppeln. Den Troppauer Herzog⁶⁾ zeichnete er für seine Treue besonders aus, indem er dessen Sohn den Ritterschlag erteilte. In Breslau erschienen Abgesandte des Deutschen Ordens, des Papstes Eugen IV., des Basler Konzils, des Herzogs von Sachsen; anwesend waren die Markgrafen Albrecht Achilles und Hans von Brandenburg und zahlreiche böhmische Große. Albrecht setzte den alten Rat von Breslau ab, belegte ihn mit einer Geldstrafe von 10.000⁷⁾ Goldgulden, da man ihm zahlreiche Schlechtigkeiten nachwies, setzte einen neuen Rat ein, der den Bürgern erwünscht war und in dem auch die Zünfte vertreten waren. Zum schlesischen Landeshauptmann ernannte der König den Brandenburger Albrecht Achilles, der aber schon am 3. Juli 1439 seine Stelle niederlegte, da sein Tatendrang durch den mit Polen vereinbarten Waffenstillstand nicht befriedigt wurde, obwohl er sich durch seine Stellung in Schlesien hätte festsetzen können, was immer sein Wunsch war. Nun schickten auch die Polen infolge ihrer Mißerfolge Gesandte⁸⁾ nach Breslau zu dem besprochenen »Tage«. Die Verhandlungen zerschlugen sich. Albrecht bestand auf seinem Erbrecht in allen böhmischen Ländern, verwies auf die Abneigung der Schlesier gegen die Polen und auf die sonderbare Wahl Kasimirs, lehnte den Vorschlag der polnischen Unterhändler, in Böhmen eine Neuwahl zuzulassen, entschieden

¹⁾ Kopetzky, Geschichte der Genealogie der Herzöge von Troppau; Archiv für österreichische Geschichtsquellen, Bd. 91.

²⁾ Palacky, III., Seite 322.

³⁾ Janssen, I., Seite 471.

⁴⁾ Würde am 10. Mai 1439 vom Könige enthoben, der Verdacht schöpfte, daß der Cillier mit den Polen unterhandle.

⁵⁾ Lichnowsky, Reg. 4083, 4089—4098; Stenzel, I., 309, II., 227—230, III., 10.

⁶⁾ Die Verhältnisse im Troppauer Herzogtume waren damals infolge von Erbteilungen sehr verwirrt. Biermann, Seite 203 u. ff.

⁷⁾ Stenzel, III. 10 schreibt 20.000.

⁸⁾ Caro, IV., Seite 190 u. ff.

ab und wollte nur eine Prüfung seiner Rechte durch den Papst, die Kardinäle, das Konzil und andere christliche Fürsten gestatten. Verstimmt und von den schadenfrohen Breslauern verspottet zogen die Polen ab. Ihnen eilten die päpstlichen und Basler Gesandten nach und vereinbarten am 10. Februar 1439 einen Waffenstillstand bis 24. Juni und eine Zusammenkunft Albrechts mit Wladislaw an der polnisch-ungarischen Grenze für Mitte Mai.¹⁾ Auf das frühere Heiratsprojekt ging Albrecht überhaupt nicht ein. Da kam plötzlich die Kunde von den türkischen Rüstungen nach Breslau, bei denen wohl die Polen die Hand im Spiele gehabt haben mögen; Albrecht hat sich auch in diesem Sinne geäußert. Er wollte sofort zum Landtage nach Preßburg eilen, wurde aber durch eine Verletzung der Kniescheibe, die er sich durch einen Sturz vom Pferde zugezogen hatte, noch bis 4. März in Breslau zurückgehalten. Dann²⁾ reist er über Olmütz nach Preßburg, verläßt dieses am 4. April, eilt nach Wien und Ende April ist er schon wieder in Ungarn. Von hier ersucht er die deutschen Fürsten und Städte um Hilfe für den 25. Juli an die Grenzen Böhmens. Da die Zusammenkunft im Mai zwischen Albrecht und Wladislaw unterblieb und die Lage in Ungarn und Schlesien immer drohender wurde, vermittelte der Legat³⁾ Eugens IV. zu Libló in Polen die Verlängerung der Waffenruhe bis 29. September 1439 und eine Zusammenkunft der Könige am 9. September. So konnte sich Albrecht ganz und gar dem Türkenkriege zuwenden.

Jetzt lassen sich die deutschen Verhältnisse besser und im Zusammenhange verfolgen.

Wir befinden uns in einer Zeit der immer steigenden Macht des Fürstentums, das den Kaiser nur zur Vergrößerung derselben benötigte, sonst aber ihn so machtlos als möglich zu machen suchte. Waren ja längst alle Einigungsmittel durchbrochen, ja es gab Teile im Reiche, wie zum Beispiel die Hansa, die sich um dasselbe fast nicht mehr kümmerten, weil sie selbst stark genug waren, ihre Interessen zu schützen. Die einzige Stütze des Königs waren wohl noch die Reichsstädte, deren Bürgertum die Fürsten zu fürchten hatten. Und wie wir gesehen haben, war Albrecht keineswegs gesonnen, die Privilegien der Städte zu verkürzen und das Bürgertum den auf den steigenden Wohlstand desselben eifersüchtigen Fürsten auszuliefern. Die Städte waren auf der Hut, denn zu stark hatten die Kurfürsten ihre den Reichsstädten feindlichen Absichten hervorgekehrt. Deshalb treten jetzt die Städte, bekümmert um ihre Privilegien, zu Tagungen zusammen, auf denen zwar viel besprochen und erläutert wurde, aber die Ausführung der Vorschläge, und forderten sie noch so geringe Verpflichtungen, verschob man von einem Städtetage zum andern. Es ist das eine Zeit der widerlichsten Selbstsucht, in der jeder an der Allgemeinheit nur so weit Interesse hatte, als er sie zu seinem Vorteile ausnützen konnte.

Am⁴⁾ 30. März 1438 versammelten sich die Vertreter der Städte zu Ulm. Man beschloß, eine Abordnung aus den Räten Frankfurts und Nürnbergs an den Hof Albrechts zu senden, was auch sofort ausgeführt wurde. Diesen gab der Habsburger zu verstehen, wie gut es wäre, wenn er ihre Wünsche vor dem Nürnberger Reichstage kennen würde.

Wie kläglich ist doch das Verhalten der einzelnen Städte während ihrer Beratungen über gemeinsamen Schutz. Augsburg⁵⁾ beantragte, es mögen alle Städte einen gemeinsamen und einigen Beschluß fassen betreffs der Pflicht der Hilfeleistung an eine mit Krieg bedrohte Stadt. Der schwäbische Städtebund fordert Einigkeit der Städte im Falle der Beraubung des Reichsstandes und anderer städtischen Frei-

¹⁾ Lichnowsky, Reg. 4316.

²⁾ Lichnowsky, Reg. 4202, 4206, 4208, 4251, 4292.

³⁾ Lichnowsky, Reg. 4346.

⁴⁾ Janssen, Nr. 808, 809, 810, Kraus, Seite 19—20.

⁵⁾ Janssen, 811.

heiten, im Falle des plötzlichen kriegerischen Überfalles und der Verhinderung des Richtens über die auf der Reichsstraße ergriffenen Räuber. Der Ravensburger Städtebund schlug die Bildung zweier städtischen Gruppen mit Augsburg und Ulm auf der einen und Ravensburg und Konstanz auf der anderen Seite vor, damit bestimmte Fälle von beiden Teilen entschieden würden. Nürnberg ist das alles schon zu viel des Guten und es verlangt daher nur Hilfeleistung mit Rücksicht auf den allgemeinen Nutzen einer bedrängten Stadt, um ja nicht selbst viel unterstützen zu müssen. Allgemein war wohl der Wunsch, die Städte mögen einander nicht gegenseitig befeinden und befehlen. Ein anderer Beschluß wurde aber in Ulm nicht gefaßt als der echt deutsche, man solle über die Vorschläge zu Hause beraten und entscheiden, damit man auf einem späteren Tage sich einige.

Kaum waren die Städteboten auseinander gegangen, als König Albrecht für den 13. Juli 1438 einen Reichstag nach Nürnberg ausschrieb. Als sie aber hörten, der König werde nicht persönlich auf dem Reichstage erscheinen, da er durch die Verhältnisse in Böhmen behindert sei, begannen sie umso mehr die Übergriffe der Reichsfürsten zu fürchten und beschlossen, einen neuen Städtetag einzuberufen, um auf diesem eine Einigung zu erzielen, damit man geeint und daher mit Nachdruck den Fürsten entgegentreten könne. Dreiunddreißig Städte sandten ihre Vertreter nach Ulm, sieben schickten ein Gutachten und sechs, darunter Mainz und Kaufbeuren, waren nicht vertreten.

Schon am 17. Juni 1438 kam es zu einigenden Beschlüssen, die aber über die Punkte des Egerer Landfriedens nicht hinausgingen. Die Fehde solle ganz verboten werden, der Kaiser möge alle Reichsstände zur Bestellung der Gerichte verpflichten, doch so, daß niemals Freiheiten und Rechte geschädigt würden. Und bei solchen Klauseln soll an eine allgemeine Ordnung der verwirrten deutschen Zustände gedacht werden, denn weder die Städte noch die Fürsten hatten die ehrliche Absicht, des allgemeinen Nutzens wegen auf irgendeine der Freiheiten zu verzichten, ja man kann behaupten, daß sie noch mehr Freiheiten für sich herauschlagen wollten. Ferner verlangten die Städte die Einschränkung der Gewalt der heimlichen Gerichte; herrenlose und nicht gerichtszuständige Knechte sollten geächtet und das Münzwesen geordnet werden. Diese Punkte sollten in Nürnberg vertreten werden. Eine Einigung der Städte kam auch jetzt nicht zustande. So konnte es im Reiche zu ruhigen Verhältnissen nicht kommen, wenn niemand ein Interesse daran hatte, Ordnung mit Gewalt zu schaffen, und das hätte ein geeinigtes Bürgertum leisten können. Wir werden ja noch später beim Armagnakeneinfall sehen, daß selbst in Not und Bedrängnis die einzelnen Städte einander nicht zu Hilfe kamen, da jede aus dem Untergang oder dem Unglücke der anderen Nutzen erwartete. Sollte Ordnung herrschen, so mußte jedes auf einen Teil seiner Rechte im Interesse der Allgemeinheit verzichten.

So war die Zeit des ersten Reichstages herangekommen. Da Albrecht an seinem persönlichen Erscheinen verhindert war, trafen als seine Abgesandten der Kanzler Kaspar Schlick, der Erbkämmerer Konrad von Weinsberg und der Marschall von Pappenheim in Nürnberg ein. Besonders die kirchliche Frage und die Ordnung des Landfriedens sollten in Beratung gezogen werden. Um später die kirchliche Frage einheitlich behandeln zu können, will ich mich zuerst mit der Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens befassen. Kaspar Schlick legte im Auftrage seines Herrn einen neuen Landfriedensentwurf vor, der in 35 Artikeln die Bestimmungen über die Aufrichtung und den Fortgang einer gesicherten Rechtssprechung, über das Fehdewesen und die Reform der westfälischen Gerichte enthielt. Das Reich sollte zur leichteren Handhabung des Gerichtswesens in 4 Kreise¹⁾ geteilt werden, über

¹⁾ Die Kreise waren der bayrisch-fränkische, der rheinländisch-elsässische, der westfälisch-belgische und der sächsische.

die vom Könige ernannte und dem Fürstenstande angehörige Männer die Ordnung aufrecht erhalten sollten. Sonderbar an der Sache ist nur das eine, daß die österreichischen und böhmischen Länder außerhalb der Einteilung standen. Wollte Albrecht gleichsam über den anderen Kreisen stehen oder dachte er an eine engere Zusammenfassung der 3 Ländergruppen der heutigen Monarchie, das läßt sich nicht leicht erkennen; vielleicht war noch ein anderer Ausweg gedacht.

Der erste Teil des Antrages fordert die Stände auf, die reichsständischen Gerichte in Ordnung zu halten und sieht die Aufhebung der diesen Punkten widersprechenden Freiheiten vor, auch wenn sie von Albrecht verliehen wurden. Um das Fehdewesen einzuschränken, wurde die Aufrechterhaltung des Landfriedens und der Gerichte unter die Aufsicht der vier Kreishauptmänner gestellt, die einander auch unterstützen, im ernstesten Falle die Hilfe des Königs fordern sollten. Jedes Vierteljahr solle die neue Ordnung verkündet werden. Der Antrag schließt mit Bestimmungen über die geheimen Gerichte, doch fehlt jede Angabe der Gültigkeitsdauer. Der Klagesteller sollte mit seiner Forderung an das zuständige Gericht gewiesen werden.¹⁾ Bei Streitigkeiten zwischen Reichsfürsten und Städten sollten beide Teile unter Zuziehung von unparteiischen Männern ein Gericht einberufen, für das als letzte Instanz die Berufung an den König vorgesehen war. Obwohl die Vorlage die Rechte der Städte den Fürsten gegenüber wahrte, waren doch die bürgerlichen Vertreter zu mißtrauisch und vermuteten überall Angriffe auf ihre Freiheiten. In ihrem kleinstädtischen Geiste, der gar leicht auf den Nutzen des Reiches und der Nation vergaß, verfielen sie im großen und ganzen auf den Egerer Landfriedensentwurf von 1389 und auf die Beschlüsse des letzten Ulmer Tages. Mit leeren Worten suchten sie sich zu beruhigen und von einer Kreiseinteilung wollten sie nichts wissen. So das deutsche Bürgertum, die Stütze des Reiches, das wohl vom Reiche und Herrscher alles verlangte, selbst aber nichts für das gemeinsame Beste bieten wollte. Da auf diese Weise die Gegensätze zwischen den Städten und Fürsten nicht ausgeglichen, ja fast verschärft wurden, trotz der wohlgemeinten Vorschläge Albrechts, so wurde die ganze Frage auf einen Reichstag im Oktober zu Nürnberg verschoben.

Nun folgen wieder langwierige Städtetage.²⁾ Am 24. August 1438 treten die rheinischen Städte Mainz, Worms, Aachen und Frankfurt zu Bacharach, die im Elsaß, Schwaben und Franken zu Konstanz zusammen, um über den Landfrieden, die Gerichte und die Münze schlüssig zu werden. Da die Städte mit der Kreiseinteilung rechnen mußten, trotzdem sie so gern zu den Bestimmungen des Egerer Landfriedens zurückgekehrt wären, fanden sie sich endlich damit ab, aber sie wollten dafür Sorge tragen, innerhalb der neu zu errichtenden Organisation gut vertreten zu sein, aber Geldopfer gedachten sie nur wenig zu bringen. Auch zu einem allgemeinen Städtebunde, wie er in Norddeutschland als Hansa bestand, kam es nicht. In Bacharach beschloß man nur, vor dem 16. Oktober in Nürnberg zu erscheinen, um mit dem Könige oder seinen Räten zu verhandeln.

Am 19. Oktober 1438 wurde der zweite Reichstag zu Nürnberg eröffnet. Der König ließ sich durch Kaspar Schlick, durch den Bischof Leonhard von Passau, den Marschall Pappenheim und Konrad von Weinsberg vertreten, da er durch den Poleneinfall nach Schlesien zurückgehalten wurde. Von den Kurfürsten fand es nur der betagte Markgraf von Brandenburg, der bei Reichsangelegenheiten selten fehlte, der Mühe wert, zu erscheinen, während der Besuch der anderen Fürsten und Herren viel zu wünschen übrig ließ. Von den Reichsstädten waren nur 14 vertreten. Als Beratungsgegenstände waren festgesetzt worden: der Kirchenzwist, die Ereig-

¹⁾ Wencker, Appar. arch. S. 349. Senckenberg, Reichsabschiede, S. 160.

²⁾ Janssen, Seite 455—456, Nr. 822 u. ff., Seite 463; Senckenberg, Seite 166.

nisse im Osten des Reiches und die Hilfe an Albrecht und die Landfriedensbestimmungen. Trotz der Bemühungen Schlicks, zur Unterstützung Albrechts eine allgemeine Reichshilfe zu erhalten, indem er den Versammelten die Gefahren schilderte, die dem Reiche von den verbündeten Polen und Čechen drohten, entschlossen sich nur einzelne Reichsstädte an Albrecht Hilfstruppen zu senden; ja die Städte ließen die Beratung über eine Reichshilfe nicht einmal zu. Wahrscheinlich aus Eifersucht gegen die Fürsten und um die Städtefreundlichkeit Albrechts noch zu erhöhen, da sie sich mit ihrer Hilfe als unentbehrlich zeigen wollten. Die kirchliche Frage wird später im Zusammenhange behandelt, so bleiben die Landfriedensbestimmungen übrig. In fünf Artikeln¹⁾ verlangten die Fürsten, daß den Städten der Schutz über die Pfahlbürger entzogen werde, die goldene Bulle neu bestätigt, besonders der in ihr über die Pfahlbürger handelnde Punkt durch strenge Strafbestimmungen verschärft würde und daß endlich alle widersprechenden kaiserlichen und königlichen Bestimmungen aufhören möchten. Auch in der neuen Gerichtsordnung suchten die habgierigen Fürsten die Städte unterzukriegen. Betreffs der Streitfälle verlangten sie, daß diese vor das Gericht kommen, in welchem ihre Ursache liegt, bei exemten Gütern vor das Landgericht, und wenn es in dessen Einflußsphäre nicht falle, vor den Landesherrn oder vor einen der vier Kreisrichter. Kein Gericht könne und dürfe einen Streitfall außerhalb seines Territoriums entscheiden. Gerade aber ein Reichsfürst mit einer reichsfreien Stadt in Streit, dann solle nicht die Stadt den Gerichtshof bestimmen, sondern einer der vier Kreisrichter in den vier zu schaffenden Kreisen solle über die ihm unterstehende Reichsstadt Gericht halten. Das Kreisgericht solle auch Berufungsinstanz der diesem zuständigen Gerichte sein. Jeder, der eine Fehde veranlaßt, sei zu ächten. Alle Freiheiten, die diesen Punkten widersprechen, müssen aufgehoben werden und der Entwurf solle für zehn Jahre rechtskräftig sein. Betreffs der heimlichen Gerichte wurde vorgeschlagen, daß dem Oberstuhle eine Berufung bis an den König gestattet werde, doch solle jede Kompetenzüberschreitung streng geahndet werden; dann dürfe jeder Stuhl nur Fälle seines Territoriums richten. Ein zweiter Vorschlag wollte diese Gerichte auf Westfalen beschränken und nur Bürger aus Westfalen zu Schöffen ernannt wissen, oder es dürfe die Ernennung von Schöffen in anderen Gebieten keine Ausdehnung der Gerichtskompetenz sein. Bei diesen Vorschlägen der Fürsten, die natürlich ihre eigenen Sonderinteressen in erste Reihe rückten, ist es nicht wunder zu nehmen, wenn die Städte davon nichts wissen wollten und auf die Verhandlungen des ersten Nürnberger Reichstages zurückgingen. Es hätten ja auch die Fürsten viele ihrer Vorrechte, die sie auch nicht immer in rechtlicher Weise erworben, aufgeben müssen. So waren ihre Anträge durchaus städtefeindlich, denn sie wären mit Hilfe ihrer Vorschläge imstande gewesen, die Städte jederzeit zu knebeln, eventuell sich unterzuordnen; daß damit die Einheit des Reiches nicht besser geworden wäre, ist selbstverständlich, denn ihr Wunsch war Vermehrung der eigenen und Schmälerung der kaiserlichen Macht. Auf die Unterstützung der Städte konnte der deutsche Herrscher doch noch immer mehr rechnen als auf die seiner Fürsten.

Albrecht wollte keine der streitenden Parteien verletzen und daher versuchte dessen Kanzler zwischen den Forderungen der einander feindlichen Teile einen Vergleich herzustellen. Er empfiehlt die strenge Beobachtung der städtischen und aller wohl erworbenen Privilegien, andererseits kommt er durch eine den Fürsten entsprechende Kreiseinteilung²⁾ diesen entgegen. Es werden sechs Kreise geschaffen, nämlich Franken, Bayern, Schwaben, Rheinland, Niederlande und Sachsen. Wiederum finden wir die österreichischen und böhmischen Länder nicht darunter. Markgraf

¹⁾ Janssen, Seite 464, Seite 467, Nr. 834; Senckenberg, Seite 160; Wencker, Seite 343. Kraus, Seite 26; Wencker, Seite 341, 342, 352.

Friedrich von Brandenburg solle für Franken, Erzbischof Leonhard von Salzburg für Bayern, Graf Ludwig von Württemberg für Schwaben, Erzbischof Dietrich von Mainz für die Rheinlande, Erzbischof Dietrich von Köln für die Niederlande, Herzog Friedrich von Sachsen für Sachsen zur Wahl der Richter am 1. November die in ihrem Kreise seßhaften Landstände einberufen. Erziele man keine Einigung, dann werde der König den Kreisrichter ernennen. Die Herren, Ritter und Städte stellen dem Kreisrichter zehn Beisitzer, die jedes Vierteljahr einen ordentlichen Gerichtstag abzuhalten haben; die Kosten setzt der König über Vorschlag der Kreise fest. Es erübrigt nur noch, kurz die Einteilung Deutschlands in Kreise zu berücksichtigen.¹⁾ Zum ersten Kreise faßte der neue Landfriedensentwurf zusammen: den Markgrafen zu Brandenburg als Burggrafen zu Nürnberg, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Eichstätt, den Herzog Johann von Bayern, die Reichsstädte Nürnberg, Weißenburg,²⁾ Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt und Franken ohne Ausnahme; zum zweiten: den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Freising und Passau, die anderen Fürsten in Bayern, alle Präläten, Äbte, Landgrafen, Grafen und Herren, die Ritterschaft, das ganze Land Bayern und die Stadt Regensburg; zum dritten: die Bischöfe von Augsburg, Konstanz und Chur, den Markgrafen von Baden, den Grafen von Württemberg, die Gesellschaft vom St. Georgenschild, die Ritterschaft im Hegau, die Städte Augsburg und Ulm mit ihrem Bunde, Konstanz und alle Städte am Bodensee bis Basel; zum vierten: den Erzbischof von Mainz, den Pfalzgrafen am Rhein, Otto und Stephan von Bayern, die Bischöfe von Basel, Straßburg, Speyer und Worms, den Abt von Fulda, die Städte Basel, Straßburg, Speyer, Worms, die Reichsstädte im Elsaß und die Ritter; zum fünften: die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Osnabrück, Paderborn und Münster, die Herzöge von Kleve und Berg, die Grafschaft Nassau, die Städte Köln, Aachen und Dortmund, die Präläten und Grafen, Ritter und Herren; zum sechsten: den Herzog von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg, die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg, Meißen, Halberstadt, Havelberg, Verden und Lübeck, den Landgrafen von Thüringen, die Herzöge von Braunschweig, Mecklenburg, Stettin und Pommern. Auch hier vermißt man die Zuteilung der Hansastädte zu einem Kreise, jenes Teiles von Deutschland, der sich um das Reich wenig oder gar nicht kümmerte.

Aber auch diese Einteilung wäre nach meiner Meinung nicht imstande gewesen, die Ordnung im Reiche aufrecht zu erhalten. Ein Landfriedensentwurf, der das Reich neu kräftigen konnte, hätte den Vorschlägen ähnlich sein müssen, die Nikolaus von Cusa in seinem Buche *de concordantia catholica* (1433) gemacht hat.³⁾ Albrechts Entwurf läßt auch diesmal die Festsetzung einer Rechtsdauer vermissen. Wenn auch noch in den nächsten Reichstagen über diesen Entwurf beraten wurde, kam er doch nie zur Ausführung, da Albrecht viel zu früh starb und erstens dessen Nachfolger Friedrich III. gar nicht der Mann war, ihn wirksam durchzusetzen, und zweitens die Kurfürsten und Städte viel zu wenig Reichsinteresse besaßen. Hätte er doch die ersteren ganz besonders gehindert, ihre Macht auf Kosten des Königtums zu vermehren. So dauerten die verworrenen Zustände Deutschlands fort, bis es Maximilian I. 1512 gelang, eine leidliche Reichsordnung zu schaffen.

Zur Sprache kam noch auf diesem Reichstage die Münzverschlechterung; man forderte gleiche Größe und gleichen Gehalt der Münze und drohte Zuwiderhandelnden mit dem Verluste des Münzrechtes. Der, welcher schlechte oder gar falsche Münze prägte, solle hart gestraft werden.

¹⁾ Wencker, 341, 342.

²⁾ Liegt südlich von Nürnberg.

³⁾ Weiß, Lehrbuch der Weltgeschichte, III. Band, II. Teil, Seite 996, Wien 1868; Scharpf, Des Nik. v. Cusa wichtigste Schriften in deutscher Übersetzung, Freiburg i. B. 1862.

Nach diesen Erörterungen lassen sich die kirchlichen Angelegenheiten, so weit sie die deutschen Verhältnisse berühren, besser schildern. Es handelt sich um den Streit zwischen Papst und Konzil, dem die Kurfürsten die Neutralitätserklärung entgegengesetzt hatten. Beide streitenden Teile erhoben Anspruch auf die oberste Autorität in kirchlichen Sachen. So wie die Fürsten in politischen Angelegenheiten den Kaiser von sich abhängig machen wollten, so suchten in religiösen Dingen die Basler Konzilsväter den Papst sich unterzuordnen. Obwohl der edle Kardinal Cesarini, der selbst ein Freund der Kirchenreform durch ein Konzil war, den Baslern im Namen Eugens IV. große Zugeständnisse machte, fand er kein Gehör. Leider starb auch Siegmund, der vielleicht mit seiner früheren Geschicklichkeit den Streit hätte beilegen können, denn beide Teile bewarben sich um seine und der Reichsfürsten Gunst. Wir trafen auch bei der Wahl Albrechts die Boten des Konzils und des Papstes. Nachdem man beide angehört hatte, hatte der Pfalzgraf Otto, wahrscheinlich vom Erzbischof von Trier beeinflusst, gleich anfangs die Kurfürsten aufgefordert, untereinander und mit dem römischen König einig¹⁾ vorzugehen; man solle aber vorher die Streitsache gründlich prüfen und untersuchen, auf wessen Seite das Recht sei, und um der Einheit der Kirche willen das Unrecht auf beiden Seiten abstellen. Aber die Sache hatte einen Haken, denn in diesem kirchlichen Streitpunkte kam den Kurfürsten keine Autorität zu und dann war ihr Einfluß nicht so groß, um ganz Deutschland für ihre Ansichten zu gewinnen. Noch einmal untersuchten sie die Angelegenheit und als sie bemerkten, daß den beiderseitigen Abgesandten mehr an der Zustimmung der Kurfürsten und des deutschen Volkes liege als am Frieden, so antworteten sie mit der Neutralitätserklärung.²⁾ Sie beschlossen also, keinen Teil gegen den andern zu begünstigen, ohne sich der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen die heilige Kirche und den apostolischen Stuhl entziehen zu wollen. Über die übrigen Punkte habe ich bereits bei der Wahl gesprochen. Drei Tage nach der Verkündung der »Protestation«, so nannte man nämlich die Neutralitätserklärung, erfolgte die Unterfertigung der »Einung«. An den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Magdeburg und Bremen wurden Abschriften geschickt mit der Bitte, der Protestation beizutreten. Auch dem Könige wurde eine Denkschrift mit der Bitte um Beitritt von der Krongesandtschaft vorgelegt. In einem Manifeste an das Volk suchten die Kurfürsten ihr Vorgehen zu rechtfertigen. Die Boten des Papstes und des Konzils verwies man auf die Gesandtschaften, welche man nach Basel und Ferrara abschicken werde. Einen Vorschlag der Juristen, die Reformdekrete des Basler Konzils anzunehmen, wiesen die Kurfürsten ab, weil sie erstens nicht partiisch zugunsten Basels sein wollten, und zweitens, weil sie ohne den König, dessen Meinung und Absichten sie ja nicht kannten, nicht zu viel unternehmen durften. Die Kurfürsten hatten mit der Krongesandtschaft auch sechs Doktoren mitgesandt, von denen je drei nach Basel und Ferrara gehen sollten. Der König wurde aufgefordert, sich in kirchlichen Sachen den Kurfürsten anzuschließen und den Gesandten an Papst und Konzil seine Räte beizugeben. Albrecht scheint mit dem Vorgehen der Kurfürsten nicht ganz einverstanden gewesen zu sein, denn er verweigerte den Anschluß, um sich für jeden Fall die Hände freizuhalten. Auch den Abgesandten des Papstes und des Konzils verpflichtete er sich in keiner Weise. Daher mußten die kurfürstlichen Boten allein ihre Wege gehen. Von denen nach Basel hören wir nichts weiter, zu Eugen gingen Johann von Lysura, Kanzler des Erzbischofs von Mainz, und Gregor von Heimburg, als die bekanntesten Männer, letzterer ein Rechtsgelehrter im Dienste Sachsens und Brandenburgs. Die Nachricht von der kurfürstlichen Neutralität schien den Baslern nicht viel Kummer zu machen,

¹⁾ Altmann, Seite 83–84.

²⁾ Altmann, Seite 88–91; Müller, Reichstagstheatrum, I., 30–32; Voigt, Enea Sylvio, I., 154; Hefele, Konziliengeschichte, Band VII, Seite 764; Pastor, Seite 264; Binterim, VII., 166.

Eugen dagegen versprach, vorderhand nichts gegen das Basler Konzil zu unternehmen, wenn dieses den Prozeß gegen ihn fallen lasse. Auch erklärte er sich bereit, mit Zustimmung des Königs und der Kurfürsten das Konzil auf einen dritten Ort zu verlegen. Es tagte nämlich eine Kirchenversammlung unter Eugen in Ferrara. Wir sehen, daß der Papst ein einseitiges Vorgehen mit den Kurfürsten entschieden ablehnt. Die kirchliche Frage mußte auf den Julireichstag 1438 verschoben werden und da fehlte für eine maßgebende Entscheidung in diesen wichtigen kirchlichen Angelegenheiten die persönliche Mitwirkung des Königs. Seinen Vertretern empfahl er, im Einvernehmen mit den Kurfürsten vorzugehen, sich aber vor jedem Schritte zu hüten, der ihn für die Zukunft einem der streitenden Teile verpflichtete. Albrecht wollte sich mit keinem Teile verfeinden, da er ihre Hilfe zur Vermittlung mit den Polen gebrauchen wollte. Eugens Gesandte waren nicht erschienen, dagegen forderten die von Basel dringend die Aufhebung der Neutralität und die Teilnahme der deutschen Prälaten am Konzile, auch erklärten sie, von den Prozessen gegen Eugen nicht ablassen zu können. Der Erfolg dieses Reichstages in der kirchlichen Frage war ein sehr geringer, man verlängerte die Protestation auf vier Monate, empfahl den Baslern die deutsche Vermittlung, doch weigerte man sich, die Ablaßgelder und andere kirchliche Einkünfte einem der beiden streitenden Teile auszufolgen. Die Entscheidung im Zwiste zwischen Konzil und Papst sollte auf dem für den 16. Oktober nach Nürnberg einberufenen Reichstage fallen, für den man die bestimmte Anwesenheit des Königs erwartete. Man lud auch die¹⁾ Könige von England und Frankreich ein, Boten zu dieser Reichsversammlung zu senden. Mit Karl VII. von Frankreich verkehrte Albrecht wegen²⁾ dieser Angelegenheiten brieflich.

Der Oktoberreichstag war schlecht besucht, auch Albrecht konnte wegen des Poleneinfalles nach Schlesien nicht erscheinen und schickte daher seine uns schon bekannten Vertreter, die sich mit den Kurfürsten in keine Verwicklung einlassen und ihren billigen Wünschen entsprechen sollten. Unter den päpstlichen Gesandten treffen wir den Kardinal Albergati, den Dominikaner Torquemada und Nikolaus von Cusa. Zu ihrem großen Ärger empfing man die Vertreter des Konzils unter Führung des Patriarchen von Aquileja in feierlicher Weise.

Die päpstlichen Boten forderten die Verlegung des Konzils an einen anderen Ort und die Anerkennung der Autorität Eugens IV., erklärten in schlauer Weise ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen und versprachen die Abstellung der Mißbräuche. Die Basler dagegen waren hartnäckig, betrachteten Eugen als seines Amtes enthoben, lehnten eine weltliche Vermittlung energisch ab, weil sie auch keine Vollmacht zu unterhandeln hätten. Ihr Trotz läßt sich umso leichter erklären, weil das Konzil bereits auf den französischen König rechnen konnte, der mit ihm betreffs der Annahme der am 7. Juli 1438 auf der Synode zu Bourges beschlossenen pragmatischen Sanktion verhandelte, die beim Papste aber auf den äußersten Widerstand stieß, da sie dem Kirchenoberhaupt allen kirchlichen Einfluß in Frankreich entriß und die Dekrete von der Superiorität der Konzile über den Papst wiederholte. Diese pragmatische Sanktion³⁾ enthielt die zugunsten Frankreichs modifizierten Konzilsreformen und wurde von Karl VII. zum Reichsgesetze erhoben und jede Übertretung derselben mit strengen Strafen belegt. Frankreichs Verhalten wirkte auf die Teilnehmer des Reichstages ermutigend, so daß sie den päpstlichen Gesandten jede weitere Audienz verweigerten und sie auf den nächsten Reichstag vertrösteten, um es nicht ganz zum Bruch kommen zu lassen. Man faßte auch den Beschluß, daß auf der nächsten Reichsversammlung der deutsche König mit Berücksichtigung von Vorteilen für die deutsche Nation eine *sanctio pragmatica* aufrichte. Jetzt aber wurde die

¹⁾ Pückert, Seite 75.

²⁾ Kraus 37.

³⁾ Pastor, Seite 264 u. ff.; Hefele VII., 760.

Neutralität auf unbestimmte Zeit verlängert. Formell schlossen sich dieser „Einung“ die königlichen Gesandten an und veranlaßten mehrere Fürsten, Prälaten, Herren und Städte zum Beitritt. Von der Neutralitätserklärung war aber in dem Beitritte des Königs nichts zu lesen. Albrecht hoffte wahrscheinlich beide Parteien zu versöhnen, wenn er durch die verwirren Verhältnisse in seinen Ländern nicht mehr zurückgehalten würde. (Fortsetzung im nächsten Jahresberichte.)
